



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

Herrn
Stefan Sinzinger

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 246084

Datum: 28.02.2020

20	200-HH	X	220-St
STADTKÄMMEREI			
18. März 2020			
210			3377

Bürgerhaushalt 2020, Vorschlag Nr. 188

Aufstellen von Warn- und Hinweisschildern an der Kreuzung am Tannenwehr

Sehr geehrter Herr Sinzinger,

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Die Kreuzungs- und Einmündungsbereiche Schlesinger Allee/Waldstraße, Waldstraße/Naumannstraße sowie Waldstraße/Herderstraße stellen seit vielen Jahren auch für die Stadt Ilmenau einen Gesamtbereich mit nicht zufriedenstellender Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer dar.

Hauptproblem für eine rechtlich zulässige Lösung der Verkehrsproblematik ist die mehr als ungünstige Konstellation von mehreren Kreuzungs- und Einfahrtsbereichen, einer durch den vorhandenen Ausbauzustand breitenbeschränkten Brücke über die Ilm sowie des vorhandenen Bahnüberganges mit seiner Bahnübergangsteuerungsanlage (BÜSTRA) auf engstem Raum.

Gerade die verkehrsrechtlichen Richtlinien und Vorschriften welche für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer sorgen sollten, verhindern aktuell die Umsetzung von Lösungen in dem betreffenden Verkehrsknoten.

Aus diesem Grund hatte die Stadt Ilmenau in den zurückliegenden Jahren bereits die Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List" der TU Dresden mit einer Lösungsfindung beauftragt. Leider verlief diese auf Grund der vorstehend bereits dargelegten Problemkonstellation von BÜSTRA, Kreuzungen und Einmündungen erfolglos.

Aktuell wird das Verkehrskonzept der Stadt Ilmenau durch ein renommiertes Verkehrsplanungsbüro überarbeitet. Auch dieses wird sich im Rahmen der Erstellung des Verkehrskonzeptes und der Untersuchung der Verkehrsführungen innerhalb der Stadt Ilmenau mit dem betreffenden Bereich auseinandersetzen und nach zulässigen Lösungsvorschlägen suchen.

Seite 1 von 2

Bis zur Findung rechtlich zulässiger und möglicher Maßnahmen kann die Verkehrsführung und insbesondere die Rad- und Fußgängerführung in den betreffenden Bereich nur so bleiben wie sie aktuell ist, auch wenn dies als nicht zufriedenstellend angesehen werden muss. Bis dahin gelten für alle Verkehrsteilnehmer die Grundvorschriften des § 1 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO), wonach die Teilnahme am Straßenverkehr die ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht erfordert.

Als Stadt Ilmenau sind wir natürlich bemüht insbesondere die Fahrzeugführer durch geeignete Maßnahmen auf die Gefahrensituation in dem betreffenden Bereich gesondert aufmerksam zu machen. Die durch die Straßenverkehrswacht empfohlenen Streetbuddys, welche insbesondere die Fahrzeugführer auf Schulkinder aufmerksam machen sollten, wurden bereits kurz nach dem Aufstellen zerstört. In Kürze erfolgt deren erneute Aufstellung mit einer verbesserten Haltbarkeit.

Ihren Vorschlag des Aufstellens zusätzlicher Warn- und Hinweisschildes haben wir in die Beschilderungsplanung 2020 aufgenommen und prüfen derzeit eine effektive Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß